

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagungen der
Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres,
Staatsminister Peter Beuth, MdL**

**JI-Rat-Bericht
an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
(2. Halbjahr 2019 und 1. Halbjahr 2020)**

**212. Sitzung vom 17. bis 19. Juni 2020 in Erfurt
(Stand 19.05.2020)**

I.

In den Berichtszeitraum – seit der letzten IMK – fallen folgende Sitzungen:

- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 02./03. Dezember 2019 in Brüssel,
- informelle Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 23./24. Januar 2020 in Zagreb (ohne Einladung des Bundesratsbeauftragten),
- außerordentliche Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 04. März 2020 in Brüssel,
- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 13. März 2020 in Brüssel sowie
- informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 28. April 2020 (ohne Einladung des Bundesratsbeauftragten).

II.

Im betrachteten Zeitraum stand einmal mehr die europäische Asyl- und Migrationspolitik im Mittelpunkt, insb. angesichts des temporär angestiegenen Drucks auf der südlichen und süd-östlichen Mittelmeerroute und den Entwicklungen in der Türkei.

Zudem setzten die Mitgliedstaaten ihre Diskussionen über die künftigen „Strategischen Leitlinien für den Bereich Justiz und Inneres“ auf dem Weg zu einer „echten Sicherheitsunion“ fort.

Ab Mitte März diskutierten die EU-innenminister, teilweise auf digitalem Weg, die aufkommende Corona-Virus-Pandemie und mögliche gemeinsame, europäische Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Abmilderung der Auswirkungen des Virus.

Die Berichterstattung bezieht sich auf die folgenden Politikbereiche:

Inhalt

I. Asyl und Migration	2
1. Allgemeine Diskussion und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems 2	
2. Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex)	4
3. Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer	4
II. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung	5
1. Zukunft der Inneren Sicherheit in der EU	5
2. Umsetzung der Interoperabilität	6



3. Bericht der Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) über den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden	7
4. EU-Kooperationsmechanismus zur Radikalisierungsprävention	7
III. Umgang mit COVID-19	7

I. Asyl und Migration

1. Allgemeine Diskussion und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Themen Asyl und Migration wurden im Berichtszeitraum durchgehend behandelt und stellten einmal mehr den Schwerpunkt der Diskussionen dar.

Am 02.12.2019 diskutierten die Mitgliedstaaten (MS) die übergreifenden Ziele der kommenden Jahre. Im Rahmen der Orientierungsaussprache, an der auch der neue Kommissions-Vizepräsident Margaritis Schinas und die neue Innen-Kommissarin Ylva Johansson teilnahmen, wies der finnische Vorsitz auf die Ziele der Arbeit der nächsten Jahre hin. Diese seien gleichberechtigte Partnerschaften mit Drittstaaten, Glaubwürdigkeit der EU nach außen, Konvergenz der nationalen Politiken in den Bereichen Asyl und Migration sowie inklusive und innovative Arbeitsmethoden. Schinas und Johansson betonten, dass es eines umfassenden Ansatzes im Bereich Asyl und Migration unter Achtung europäischer Werte bedürfe. Der neue Pakt für Asyl und Migration solle auf den bisherigen Diskussionen und Erfahrungen aufbauen, sei jedoch als Neuanfang gedacht. Neben der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)¹ sollten auch legale Migrationswege, regionale und lokale Bedürfnisse und der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) in die Debatte einbezogen werden.

Deutschland betonte, dass angesichts der aktuellen Migrationslage auch kurzfristig für die besonders belasteten Außengrenzstaaten Unterstützung geleistet werden müsse, parallel zur dringend erforderlichen Reform des GEAS.

Eine Vielzahl von MS warb für eine gerechte Aufteilung von Solidarität und Verantwortung. Einige MS, darunter Deutschland, betonten, dass die Reform des GEAS dringlich sei, darauf jedoch nicht gewartet werden könne, vielmehr gelte es, bereits zuvor die Frontstaaten zu unterstützen und entlasten, um Zustände wie 2015 zu vermeiden und den Bürgern das Vertrauen in die EU im Bereich Asyl und Migration zurückzugeben.

Die Visegrád-Staaten betonten, dass es eines verstärkten Außengrenzschutzes, verpflichtender Grenzverfahren und effizienter Rückführungen bedürfe, zudem müsse zur Migrationsvermeidung die strategische Arbeit mit Drittstaaten intensiviert werden. Ähnlich äußerten sich Österreich, Litauen, Estland, Lettland und Bulgarien.

Am 24.01.2020 wiederholten die MS ihre bekannten Positionen zunächst. Insgesamt zeigten sich aber eine große Diskussionsbereitschaft und Erwartungshaltung an die angekündigten Vorschläge der Kommission zum Migrationspakt. Von allen Mitgliedstaaten und vertretenen Institutionen wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik betont. Viele Delegationen forderten ausdrücklich einen ganzheitlichen Ansatz

¹ Dublin-Verordnung, Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, Anerkennungsverordnung, Asylverfahrensverordnung, Eurodac-Verordnung, EU-Asylagentur-Verordnung, Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen.

mittels einer besseren Verbindung der verschiedenen Elemente wie z.B. Rückführung, freiwillige Rückkehr und Schengen. Die externe Dimension und die Zusammenarbeit mit Herkunft- und Drittstaaten sei zu intensivieren.

Deutschland bezeichnete die gemeinsame Migrationspolitik als vorrangiges Thema für die EU. Die Verbesserung des Schutzes der Außengrenzen sei weiterhin vorrangig. Die von der Kommission avisierte vorzeitige Aufstockung des Personals von FRONTEX schon in 2024 werde ausdrücklich unterstützt. Die gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik sei weiterhin vorrangiges Thema und Deutschland werde sich für eine tragfähige Lösung einsetzen. Bedeutsam sei es, neben der gesetzgeberischen Arbeit auch mit der aktuellen Migrationslage umzugehen, insb. mit Blick auf die Situation in Griechenland und Zypern.

Am 04.03.2020 kamen die Innenminister zu einer außerordentlichen Ratssitzung mit den Ministern der assoziierten Schengen-Länder zusammen, um die Lage an den Außengrenzen der EU mit der Türkei zu erörtern. Sie nahmen eine „Erklärung zur Lage an den Außengrenzen der EU“ an.

Hierin erklärten sich die Mitgliedstaaten mit den betroffenen Außengrenzstaaten solidarisch und bekundeten die Absicht, auch weiterhin bei der Migrationssteuerung mit den Partnern des westlichen Balkans zusammenarbeiten zu wollen. Während die Belastungen und Leistungen der Türkei im Zusammenhang mit der Migration anerkannt würden, werde die Nutzung des Migrationsdrucks durch die Türkei für politische Zwecke entschieden abgelehnt. Deutschland hatte sich dafür eingesetzt, diese Formulierung anstelle einer „Verurteilung“ zu wählen, um den weiteren Dialog mit der Türkei nicht zu gefährden. Auch Bulgarien verwies auf die Bedeutung des Dialogs mit der Türkei, dank dessen die Situation an der bulgarischen Grenze noch kontrollierbar sei.

Der Rat erwarte von der Türkei die vollständige Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung, von der beide Seiten profitierten.

Illegale Grenzübertritte würden nicht hingenommen, auch um keine Pull-Faktoren zu schaffen. Daher solle auch die Verbreitung von Fehlinformationen unterlassen werden. Zudem werde weiterhin aktiv gegen Schleuseraktivitäten vorgegangen.

Alle Mitgliedstaaten und die EU-Agenturen ständen zur Unterstützung der betroffenen Außengrenzstaaten bereit. In Betracht kämen dabei auch ein Frontex-Soforteinsatz zur Grenzsicherungszwecken und zusätzliche technische Unterstützung. Die Mitgliedstaaten würden die Unterstützung rasch bereitstellen. Einige Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, kündigten auch bilaterale Unterstützung für Griechenland an.

Am 13.03.2020 wurden die weiteren Entwicklungen nach dem Sonderrat vom 04.03.2020 diskutiert. Griechenland berichtete, dass die Zusammenarbeit mit der Türkei an der griechisch-türkischen Grenze besser funktioniere, die Türkei dafür aber an anderer Stelle (weiter) provoziere, z.B. durch Zwischenfälle mit der griechischen Küstenwache. Im Zentrum der Aussprache stand die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger von den griechischen Inseln aus humanitären Erwägungen. Deutschland und Luxemburg hatten auf eine schnelle Lösung gedrängt. Neun Staaten haben sich in einer sog. „Koalition der Willigen“ zur Aufnahme bereit erklärt (neben Deutschland auch Portugal, Litauen, Frankreich, Luxemburg, Irland, Finnland, Bulgarien und Norwegen). Einige Mitgliedstaaten (Slowenien und Belgien) prüften eine Beteiligung. Gegen die Aufnahme wandten sich die Niederlande, Österreich und Dänemark – die Aufnahme sei ein falsches Signal an Schleuser. Italien forderte, im Rahmen des neuen Migrationspaktes auch einen Verhaltenskodex für die private Seenotrettung vorzulegen.

Anlässlich der Videokonferenz vom 28.04.2020 informierten die Kommission und besonders betroffene Mitgliedstaaten über die Situation an den Außengrenzen. In diesem Zusammenhang wurde auch die aktuell laufende Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger von den griechischen Inseln durch verschiedene Mitgliedstaaten angesprochen. Griechenland dankte Deutschland und Luxemburg für die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger aus griechischen Lagern und warb für weitere Aufnahmen durch andere Mitgliedstaaten.

2. Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Die Umsetzung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex)² war Thema bei zwei Ratssitzungen. Die Frontex-Verordnung ist am 04. Dezember 2019 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist der Aufwuchs an Einsatzkräften bei Frontex und der verpflichtende Beitrag der Mitgliedstaaten (MS).

Anlässlich der Sitzung vom 02.12.2019 berichtete die Kommission (KOM), dass bei ihr eine Expertengruppe eingerichtet wurde, die unter Beteiligung der MS vorrangige Themen der Implementierung bespreche. Die KOM hob die Bedeutung des Frontex-Verwaltungsrates für die Umsetzung der neuen Verordnung und der strategischen Begleitung des neuen, ausgebauten Mandats der Agentur hervor.

Aus deutscher Sicht sollten die Inhalte der Verordnung zeitgerecht und sinnvoll umgesetzt werden, insbesondere unter Berücksichtigung mitgliedstaatlicher Belange. Letzteres griff der Vorsitz auf und bat KOM um Sicherstellung. Auch sei es die Aufgabe der künftigen Präsidenschaften, dies ggf. einzufordern.

Frontex informierte über den Stand der Umsetzungsarbeiten, der sich an der veröffentlichten Roadmap orientiere. Personalgewinnung stehe derzeit im Vordergrund. Wichtig sei ferner, dass die MS künftig die Unterstützung der Agentur auch anforderten.

Am 24.01.2020 tauschten sich die Innenminister in Zagreb über die Bekämpfung von Schleusernetzwerken vor dem Hintergrund der geänderten Frontex-Verordnung aus. Es bestand wiederum Einigkeit, dass die Verordnung zeitnah umgesetzt werden müsse, dies aber die MS vor große Herausforderungen stelle. Das gelte insbesondere mit Blick auf den ambitionierten Zeitplan sowie auf die verbreitete personelle Ressourcenknappheit. Um einen erfolgreichen Personalaufwuchs sicherzustellen sei es notwendig, dass Frontex die genauen Anforderungsprofile für die zu rekrutierende Einsatzkräfte baldmöglichst präzisiere.

Der kroatische Vorsitz resümierte, alle MS seien angehalten, die Vorgaben der Frontex-Verordnung zeitgerecht umzusetzen.

3. Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer

Am 02.12.2019 brachte Italien die Idee eines gemeinsamen, einheitlichen Regelwerks zur Seenotrettung zur Diskussion. Darüber hinaus sei es geboten, dass sich noch mehr Mitgliedstaaten (MS) an dem auf Malta vereinbarten Mechanismus beteiligten. Bereits im Rahmen der Orientierungsaussprache zur Zukunft der europäischen Migrations- und Asylpolitik hatten Italien und Malta um die Beteiligung weiterer MS an dem Verteilungsmechanismus für Seenotgerettete geworben. In Rede stehe mit etwa 3.000 Geretteten eine durchaus überschaubare Zahl. Zwar konnte die Kommission darauf verweisen, dass mithilfe einiger MS

² Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624.

bereits an gemeinsamen „standard operating procedures“ gearbeitet werde, zudem ließen einige MS die grundsätzliche Bereitschaft erkennen, sich an dem Mechanismus zu beteiligen, eine feste Zusage wurde jedoch nicht getätigt.

II. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung

1. Zukunft der Inneren Sicherheit in der EU

Der Rat setzte unter dieser Überschrift seine 2019 begonnenen Beratungen zur Zukunft der Strafverfolgung in der EU, mit dem Ziel der Festlegung neuer Schwerpunkte auf dem Weg zu einer „echten Sicherheitsunion“ fort.

Am 02.12.2019 fand aus zeitlichen Gründen lediglich eine kurze Orientierungsaussprache statt, in der die neuen Kommissionsmitglieder ihre Programme vorstellten. Innen-Kommissarin Johansson betonte das Erfordernis eines energischen Vorgehens gegen organisierte Kriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Drogenkriminalität. Vize-Präsident Schinas und Johansson kündigten eine weitere Stärkung der EU-Agenturen, insbesondere von Europol an, darüber hinaus solle ein robusterer Rahmen für die Strafverfolgung und die zuständigen Behörden geschaffen werden.

Die Mitgliedstaaten (MS) stimmten insgesamt darin überein, dass ein ganzheitlicher und gesamtgesellschaftlicher Sicherheitsansatz zur effektiven Verbrechensbekämpfung notwendig sei.

Besonders wurde hervorgehoben, dass das Informationsmanagement unter den Strafverfolgungsbehörden verbessert werden müsse. Für die operative grenzüberschreitende Tätigkeit der Polizei brauche es einen besseren Rechtsrahmen, um Terrorismus und Extremismus in allen Facetten effektiv zu bekämpfen. Die Vertreter erkannten übereinstimmend an, dass die Grundrechte hierbei vollumfänglich respektiert werden müssten. Als spezifische aktuelle Herausforderungen wurden die Umsetzung der neuen Interoperabilitäts-Verordnungen und die Stärkung und bzw. Erneuerung der Informationssysteme genannt.

Mit Blick auf die EU-Sicherheitsagenturen sei nach übereinstimmender Auffassung ein koordinierter und ganzheitlicher Ansatz wichtig. Angesichts der aktuellen Sicherheitslage und mit Blick auf den Aufgabenzuwachs sei zudem eine angemessene Finanzausstattung der EU-Sicherheitsagenturen in Zukunft von großer Bedeutung.

Am 24.01.2020 erläuterte der kroatische Vorsitz, die bisherigen Arbeiten unter finnischer Präsidentschaft fortsetzen zu wollen, um die Prioritäten für die politischen Leitlinien in den Bereichen Justiz und Inneres für die Strategische Agenda 2019-2024 zu konkretisieren.

Die vorgeschlagenen vier Arbeitsfelder (Werte und Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiges Vertrauen, Integrität des EU-Raums [„Ein Europa, ein Raum“] sowie Beherrschung neuer Technologien und künstlicher Intelligenz) fanden grundsätzliche Zustimmung.

Beim Thema Sicherheit wurde von allen Delegationen die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus als weiterhin prioritär bezeichnet. Die Agenturen (insb. EUROPOL und FRONTEX) sollten hier eine wichtige Rolle im Rahmen ihrer Mandate spielen. Die Herausforderungen der digitalen Welt seien auch im Sicherheitsbereich verstärkt zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurde von vielen Delegationen die Notwendigkeit der Stärkung der EU-Fähigkeiten und -Kapazitäten im Umgang mit neuen Technologien hervorgehoben, etwa mit Blick auf künstliche Intelligenz und Verschlüsselungstechnologien.

Interoperabilität wurde von vielen wortnehmenden Delegationen als wichtiges Element bezeichnet.

Der kroatische Vorsitz schlussfolgerte, die genaue Ausarbeitung der strategischen Leitlinien erfolge jetzt im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV). Anschließend wurde die Vorlage für den Europäischen Rat Ende März vorgesehen.

Am 13.03.2020 wurde der zwischenzeitlich erstellte Entwurf „Strategischer Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ diskutiert.

Über den im AStV bis kurz zuvor beratenen Entwurf konnte auch im Rat keine abschließende Einigung erzielt werden. Zwar erklärte sich neben Deutschland die ganz überwiegende Mehrheit der wortnehmenden Mitgliedstaaten mit dem Entwurf im Sinne einer Kompromissfindung einverstanden. Zwei Mitgliedstaaten (Polen und Ungarn) wollten den Textteil zur Migration jedoch in der vorgelegten Form nicht mittragen. Auch intensive Bemühungen um einen Kompromiss brachten keine Einigung.

Der Vorsitz schlussfolgerte, der Text werde in der vorgelegten Fassung den Staats- und Regierungschefs vorgelegt, verbunden mit dem Hinweis, dass zwei MS diesen nicht unterstützten. Die Strategischen Leitlinien sollten durch den Europäischen Rat gemäß Artikel 68 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verabschiedet werden. Über den genauen Zeitpunkt wurde jedoch vor dem Hintergrund der vordringlichen Arbeiten des Europäischen Rats zur COVID-19-Pandemie nicht entschieden.

2. Umsetzung der Interoperabilität

Die Interoperabilitäts-Verordnungen sind im Mai 2019 in Kraft getreten. Ihre Zielsetzung sind insbesondere die korrekte Identifizierung von Personen und die Aufdeckung von Identitätsmissbrauch bei gleichzeitiger Wahrung datenschutzrechtlicher Erfordernisse.

Am 02.12.2019 wurde im Rahmen der Informationen durch die Kommission und den finnischen Vorsitz sowie des anschließenden Gedankenaustausches wie bereits während des Treffens im Oktober 2019 betont, wie wichtig eine rechtzeitige Umsetzung in allen Mitgliedstaaten (MS) sei. Kommissarin Johansson hob als Herausforderungen insbesondere eine effektive Koordination durch Lenkungsausschüsse, einen intensiven Wissensaustausch, rechtzeitige rechtliche Umsetzungsmaßnahmen auf Ebene der MS und die Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen hervor. 2023 sei als Umsetzungsziel zwar ehrgeizig, aber nach wie vor geeignet. Von Seiten der MS wurde der Wille zur Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen ausgedrückt und weiterer Austausch für hilfreich erachtet. Deutschland wies auf die besonderen Herausforderungen aufgrund des Föderalismus hin, gleichwohl werde erwartet, dass mittels verstärkter Koordinierung und übergreifender Haushaltsplanung eine schlagkräftige Struktur aufgebaut werden könne.

Auch am 24.01.2020 wurde das Thema aufgerufen. Die Kommission thematisierte den weiterhin unterschiedlichen Stand der Umsetzung in den einzelnen MS und mahnte eine rasche Erarbeitung und Koordinierung der Zeitpläne innerhalb der MS an. Mehrere Delegationen betonten erneut die organisatorischen und kapazitätsbezogenen Herausforderungen. Der kroatische Vorsitz schlussfolgerte, die Arbeiten seien fortzusetzen.

3. Bericht der Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) über den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden

Am 02.12.2019 und 24.01.2020 berichtete die Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) über den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden.

So wurde berichtet, dass die Bedrohung durch den IS trotz der militärischen und personellen Rückschläge der Miliz in den vergangenen Monaten hoch bleibe. Auch Al-Qaida stelle weiterhin eine Bedrohung dar. Beide Organisationen strebten massive Anschläge, auch unter Verwendung von chemischen und biologischen Substanzen, an. Der jüngste Anschlag in London habe zudem gezeigt, dass auch von aus der Haft entlassenen Terroristen und Gefährdern eine erhebliche Bedrohung ausgehe. Es sei daher von großer Bedeutung, nicht nur die Zusammenarbeit der Dienste der Mitgliedstaaten (MS) fortzuführen und so das EU Intelligence Analysis Centre (EU INTCEN) beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zu unterstützen, sondern darüber hinaus auch die wichtige Kooperation mit Europol. Diese Arbeit erfolge sowohl auf technischer als auch auf strategischer Ebene. Der EU Anti-Terrorismus-Koordinator de Kerchove betonte, dass der Gefahr durch Rückkehrer aus den syrischen Kriegsgebieten begegnet werden müsse. Es gelte Rückkehrer an der unerkannten und unkontrollierten Einreise in den Schengen-Raum zu hindern. Dazu müssten nicht nur die Kontrollen an den Grenzen ausgeweitet werden, sondern auch die bestehenden Informationssysteme und die Informationen, die etwa die USA zur Verfügung stellten, genutzt werden.

4. EU-Kooperationsmechanismus zur Radikalisierungsprävention

Am 02.12.2019 und 24.01.2019 berichtete die Kommission, dass in den letzten Jahren im Bereich der Radikalisierungsprävention benötigtes Wissen aufgebaut worden sei, dieses gelte es jedoch auszubauen. Der Kooperationsmechanismus sei im Rahmen einer Evaluierung auf Zustimmung der Mitgliedstaaten gestoßen. Jedoch wünschten diese noch stärkere Einbindung. Zuletzt habe sich zudem gezeigt, dass es gelte, neben Rückkehrern und aus dem Gefängnis entlassenen Straftätern, insbesondere auch rechtsextremistische Gewalttäter, stärker in den Blick zu nehmen.

III. Umgang mit COVID-19

Der Umgang mit der Corona-Virus-Pandemie beschäftigte den Innenministerrat ab Mitte März.

Am 13.03.2020 tauschten sich die Innenminister im Rahmen eines informellen Arbeitsmittagessens über Maßnahmen des Katastrophenschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aus.

Unter dem TOP Sonstiges wurden mögliche Grenzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie erörtert. Kommissarin Johansson gab einen kurzen Überblick zu möglichen Grenzmaßnahmen und stellte in Aussicht, dass die Kommission hierfür eine federführende Koordinierung übernehmen könne. Sie wies auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Handelns innerhalb der EU hin. Diskutiert wurde auch der verstärkte Einsatz von Videokonferenzen für Sitzungen der EU-Institutionen.

Am 28.04.2020 wurden die aktuellen und noch zu erwartenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die verschiedenen Bereiche der Innenpolitik erörtert.

Zwischen den Mitgliedstaaten bestand Einigkeit darüber, dass eine enge Koordinierung aller Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 und zur schrittweisen Aufhebung der

Beschränkungen der Binnengrenzkontrollen erforderlich sei. Dies sei auch nötig, um rechtzeitig effektive Maßnahmen bei einer zweiten Infektionswelle ergreifen zu können.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten setze zur Eindämmung der Pandemie bereits Kontaktverfolgungs-Apps ein bzw. plane den Einsatz in Kürze. Die bereits eingesetzten Apps seien alle dezentral, auf freiwilliger Basis ausgestaltet.

Im Bereich Kriminalität ergab der Austausch, dass sich die Pandemie-Lage insbesondere in den Bereichen Cybercrime, Desinformation, Handel mit gefälschten Produkten und Kinderpornographie im Internet auswirke. In einer Reihe von Mitgliedstaaten sei auch die Zunahme häuslicher Gewalt zu beobachten.

Die von den Mitgliedstaaten grundsätzlich als hilfreich empfundenen Handlungsempfehlungen der Kommission im Bereich Asyl und Migration bedürften noch weiterer Diskussionen und juristischer Prüfungen, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung der Dublin-Regelungen.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) berichtete, dass sich die koordinierte Rückholung von gestrandeten EU-Bürgern in der Schlussphase befinde und ordnete dies als großen Erfolg ein. Der EAD äußerte ferner Sorgen wegen der durch die Pandemie weiter angespannten Situation von Migranten in Libyen und im Westbalkan.